



MARKTGEMEINDE GÖPFRITZ AN DER WILD

BEZ. ZWETTL, NIEDERÖSTERREICH

POSTLEITZAHL 3800

HAUPTSTRASSE 72

TELEFON 02825/8310

DVR: 0455873

Email: gemeinde@goepfritz-wild.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göpfritz an der Wild hat in seiner Sitzung am 19. November 2024 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.



Die Bürgermeisterin:

Silvia Riedl Weixlbraun

Angeschlagen: 20. November 2024

Abgenommen: 05. Dezember 2024